

Mehr als 230 000 Pkw mit H-Kennzeichen unterwegs

Die Zahl historischer Fahrzeuge auf deutschen Straßen steigt weiter an. Zum 31. Dezember 2011 waren 231 064 Pkw (+ 11 %) mit H-Kennzeichen gemeldet. Insgesamt gibt es in Deutschland rund 259 000 Fahrzeuge mit H-Kennzeichen – zu den Pkw kommen noch Krafträder, Nutzfahrzeuge, Zugmaschinen und sonstige Fahrzeuge. H-Kennzeichen sind für Oldtimerfahrzeuge vorgesehen, die mindestens 30 Jahre alt sind. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) beauftragt regelmäßig das Kraftfahrt-Bundesamt, eine detaillierte Auswertung der Fahrzeuge mit H-Kennzeichen zu erstellen.

In der Rangliste der Modelle mit H-Kennzeichen steht der VW-Käfer mit 26 857 Fahrzeugen weiter unangefochten auf Platz eins. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Käfer mit H-Kennzeichen um gut fünf Prozent. Danach folgen drei Mercedes-Benz: Der „SL“ der Baureihe 107 (103 Fahrzeuge) klettert auf Platz zwei, der Zuwachs beträgt gut 18 Prozent. Auf Platz drei steht nun der „Strich-Acht“ (6821 Einheiten), gefolgt vom Mercedes-Benz „W123“, der ebenfalls stark zulegte (5921; + 44 %). Der „W123“ wurde von 1975 bis 1986 gebaut, derzeit erreichen also viele Fahrzeuge dieser Modellreihe das Oldtimeralter von mindestens 30 Jahren. Auf Platz fünf bleibt der Porsche 911/912: Die Zahl der zugelassenen 911er und 912er mit H-Kennzeichen stieg um knapp 19 Prozent auf 5500 Fahrzeuge. Der schnellste Aufsteiger in den Top Ten der H-Kennzeichen-Oldtimer ist der VW Bus (Transporter eingeschlossen). Die Zahl der „Bullis“ mit H-Kennzeichen schnellte um knapp 54 Prozent auf 3593 Einheiten nach oben.

Trotz des Anstiegs um durchschnittlich neun Prozent in den vergangenen zehn Jahren haben Fahrzeuge mit H-Kennzeichen einen Anteil am gesamten Pkw-Bestand von nur 0,5 Prozent. Rund 59 Prozent aller zugelassenen Pkw, die älter als 30 Jahre sind, verfügen über ein H-Kennzeichen. Nur für diese Fahrzeuge gelten besondere Ausnahmeregelungen, wie etwa die Befreiung vom Fahrverbot in Umweltzonen.

Die H-Kennzeichen-Regelung trat vor 15 Jahren, im Juli 1997, in Kraft. Diese Möglichkeit, Kraftfahrzeuge als historische Fahrzeuge anzumelden und kenntlich zu machen, sollte der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturguts dienen. Neben dem Mindestalter von 30 Jahren müssen die Fahrzeuge technisch einwandfrei und im

originalen Zustand sein. (ampnet/nic)